BAYREUTH

Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Rathaus II
Dr.-Franz-Str. 6
Zimmer-Nr.: 143
95445 Bayreuth

Auskunft erteilt:
Herr Grätz
Telefon: 0921/25-1647
Fax: 0921/25-1641
Email: jugendamt@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

An die
Eltern der Bayreuther
Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bayreuth,
	J 423	26.10.2023

Anhebung der Elternbeiträge in den Bayreuther KiTas ab dem 01.01.2024;

Liebe Eltern,

aufgrund der insbesondere im Personalbereich deutlich gestiegenen Kosten haben die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 1. Januar 2024 beschlossen. Zuletzt wurden die Beiträge aufgrund der Energiekosten zum 1. März 2023 angepasst. Leider ist diese erneute Anhebung unumgänglich. Ab dem 01.01.2024 gelten die folgenden Elternbeiträge:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der täglichen Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten ohne Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und Kindergärten mit Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss	Kindergartenkinder ab drei Jahren ohne Anspruch auf den staatlich. Elternbeitragszuschuss	Kindergartenkinder ab drei Jahren mit Anspruch auf den staatlich. Elternbeitragszuschuss	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	174 €	74 €	130 €	30 €	130 €
über 4 bis 5	194 €	94 €	138 €	38 €	138 €
über 5 bis 6	214 €	114 €	146 €	46 €	146 €
über 6 bis 7	234 €	134 €	154 €	54 €	154 €
über 7 bis 8	254 €	154 €	162 €	62 €	162 €
über 8 bis 9	274 €	174 €	170 €	70 €	170 €
über 9 bis 10	294 €	194 €	178 €	78 €	178 €
über 10 Std.	314 €	214 €	186 €	86 €	186 €

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre" Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der täglichen Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Krippen ohne Anspruch auf den staatlichen Elternbeitrags-zuschuss	Kinder unter drei Jahren in Krippen mit Anspruch auf den staatlichen Elternbeitrags-zuschuss	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	134 €	34 €	114 €
über 2 bis 3	154 €	54 €	122 €

Es werden die folgenden **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Dieser Anspruch führt nicht zu einer eventuellen Erstattung von Elternbeiträgen.

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ **Tel. 25-1750 und 25-2046**

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen, z.B. zum Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss i.H.v. monatlich 100€, der in den obigen Tabellen bereits eingearbeitet ist, steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ **Tel. 25-1647 und 25-1763**

Bayreuth, 26.10.2023
Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte

Manuela Brozat
Verwaltungsdirektorin